

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1442/4

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Krajewski, Anna



Ahaus, 22.11.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport
Rat

13.12.2021	TOP Ö	8
15.12.2021	TOP Ö	17

Beratungsgegenstand

Moderne Sportstätte 2022 - Kofinanzierung der Maßnahmen der Sportvereine

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport:

Die Stadt Ahaus gewährt dem Verein SF Graes 1952 e.V., Nordiek 9, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme zum Umbau/Renovierung/Erweiterung einer bestehenden Tennisanlage (Gesamtinvestitionssumme 57.616,00 €) einen Zuschuss von 23.046,40 €.

Sachdarstellung

In der Ratssitzung am 24.06.2020 hat der Rat der Stadt Ahaus folgende Fördergrundsätze beschlossen:

1. Die Stadt Ahaus gewährt den Sportvereinen der Stadt Ahaus auf Antrag ergänzend zu den im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ von den Vereinen beantragten und vom Land bewilligten Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen eine über die Landesförderung hinausgehende weitere Finanzierungszuwendung.
2. Die Förderung des Landes NRW beträgt in der Regel je Maßnahme 50% der beantragten Gesamtinvestitionssumme. Die Stadt Ahaus übernimmt weiterhin bis zu 40% des beim Land NRW beantragten Investitionsvolumens. Vereine haben einen Eigenanteil von mindestens 10% des beantragten Gesamtinvestitionsvolumens zu leisten.
3. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungs- und Eigenleistungsnachweise. Die Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ sind von den Vereinen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Es sind bereits Kofinanzierungsanträge der Vereine TC Grün-Weiß Ahaus e.V., VfL Ahaus 1892 e.V., SV Union Wessum 1920 e.V., FC Ottenstein 1920 e.V., Reit- und Fahrverein St. Georg Ottenstein-Hörsteloe e.V., des Reit-, Zucht- und Fahrvereins Ahaus e. V. sowie des TuS Wüllen 1920 e. V. durch die Stadt Ahaus in den Sitzungen des Rates am 24.06.2020 (V/2020/1442), am 07.10.2020 (V/2020/1442/1), am 18.11.2020 (V/2020/1442/2) und am 24.08.2021 (V/2020/1442/3) auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport bewilligt worden.

Aktuell ist der nachfolgende Antrag auf Kofinanzierung nach erteiltem Bewilligungsbescheid durch die Staatskanzlei NRW bei der Stadt Ahaus eingegangen:

Eingegangener Antrag am 11.10.2021 von SF Graes 1952 e.V.

Für die Maßnahme der Umbauarbeiten/Renovierung/Erweiterung der Tennisanlage liegt bereits eine Förderzusage über 50% des Gesamtvolumens seitens des Landes NRW vor. Das Gesamtprojekt hat ein Finanzvolumen von 57.616,00 €. Es beinhaltet die Renovierung der Umzäunung, die Anschaffung einer Flutlichtanlage und neuer Schutznetze. Die Tennisplatzanlage wird zudem modernisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein SF Graes 1952 e.V. nach dem oben beschlossenen Zuschussmodell für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 23.046,40 € zu gewähren.

Verein: SF Graes 1920 e.V.

Maßnahme: Umbau/Renovierung/Erweiterung einer bestehenden Tennisanlage

Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme: 57.616,00 €

Bewilligte Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“: 28.808,00 €

Vorgeschlagene Förderung Stadt (40% des Gesamtvolumens): 23.046,40 €

Eigenleistung (10% des reduzierten Gesamtvolumens): 5.761,60 €

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 08.01
Maßnahme:	0.0000.00088 Städtische Investitionszuschüsse im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	23.046,40

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

keine

Anlagen

keine